

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028  
Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13320**

Anlagen:

Anlage 1: Konsolidierung der Jahre 2025 bis 2027

Anlage 2: Stellungnahme Stadtkämmerei

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.07.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Ausgangslage	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Kreisverwaltungsreferat	2
3. Umsetzungsvorschlag	3
4. Klimaprüfung	3
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	3
6. Anhörung Bezirksausschüsse	4
7. Unterrichtung der Korreferentin	4
8. Beschlussvollzugskontrolle	4
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>5</b>

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. Im MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

### 2. Konsolidierungsvorgabe für das Kreisverwaltungsreferat

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	52.104	35.915	25.067
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>19.018</b>	<b>13.648</b>	<b>10.403</b>

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Erläuterung und Begründung des Referates zur konkreten Umsetzung

Die Konsolidierungsvorgaben wurden durch die Verschiebung von Mitteln in Folgejahre erreicht. Hauptsächlich betroffen von den momentanen Kürzungen sind die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie die Fahrzeugbeschaffungen.

Durch die Erfahrungen der letzten Jahre geht die Branddirektion davon aus, dass es durch die langen Lieferzeiten in den verschiedenen Bereichen zu keinen Komplikationen kommen sollte.

Es sind alle Maßnahmen auf den Finanzpositionen der Branddirektion betroffen, eine konkrete Nennung von einzelnen Projekten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt durch interne Prioritätensetzung.

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in **Anlage 1** ersichtlich.

#### 3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	19.018	13.648	10.403
<b>Referatsvorschlag (Summe)</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>19.018</b>	<b>13.648</b>	<b>10.403</b>
<b>Konsolidierungssaldo</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### 5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

#### Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 28.06.2024 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

## **6. Anhörung Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **7. Unterrichtung der Korreferentin**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag der Referentin

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister\*in

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. An Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen**

Zu V.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium
2. An das Baureferat
3. An das Gesundheitsreferat
4. An das IT-Referat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kulturreferat
7. An das Mobilitätsreferat
8. An das Personal- und Organisationsreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtkämmerei GL
15. An die Stadtwerke München GmbH  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
16. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/2  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen